

Zuschuss für Einbruchschutz



Das Land Schleswig-Holstein unterstützt Ihre Maßnahmen zum Einbruchschutz mit einem Zuschuss.

Hinweis: Im Einbruchschutzprogramm können keine Anträge mehr gestellt werden. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind aufgebraucht.

Bereits durch die IB.SH erteilte Zusagen sind von einem Antragsstopp nicht berührt. Die dafür erforderlichen Mittel sind für die Auszahlung Ihres Zuschusses reserviert. Sie können Ihr Vorhaben durchführen beziehungsweise nach erfolgreicher Durchführung die Auszahlung bis spätestens zum 12.12.2019 beantragen.

Eine Förderung im Jahr 2020 ist gegebenenfalls möglich, wenn weitere Fördermittel vorgesehen werden. Eine Antragstellung ist auch dann nur möglich, wenn Sie noch nicht mit Ihrem Vorhaben begonnen haben. Wir werden Sie zeitnah informieren, sobald uns Informationen zur erneuten Bereitstellung von Fördermitteln vorliegen.

Wer wird gefördert?

- Gefördert werden Privatpersonen, die Eigentümer einer selbst genutzten Immobilie in Schleswig-Holstein sind.
- Ferienwohnungen, Zweitwohnsitze und Einliegerwohnungen sind von der Förderung ausgenommen.

Was wird gefördert?

Maßnahmen zur Sicherung gegen Einbruch

- Einbau einbruchhemmender Haus- und Wohnungseingangstüren
- Einbau einbruchhemmender Fenster und Fenstertüren (z.B. Terrassenelemente)
- Einbau von Nachrüstsystemen für Haus- und Wohnungseingangstüren
- Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster und Fenstertüren (z.B. Terrassenelemente)
- Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden sowie Lichtschachtabdeckungen
- Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen
- Einbau von Türspionen
- Einbau baugebundener Assistenzsysteme

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Für den Einbau vorgesehene Sicherheitstechnik ist geprüft und zertifiziert.
- Das Investitionsvolumen beträgt mindestens 1.000 Euro.

Die Förderung von Ausgaben für Eigenleistungen und damit verbundenen Materialkosten ist ausgeschlossen.

In welcher Höhe wird gefördert?

- Die förderfähigen Ausgaben werden mit bis zu 15 % bezuschusst. Der maximale Zuschuss beträgt 1.500 Euro. Der Zuschuss wird nach Fertigstellung der Maßnahme in einer Summe ausgezahlt.
- Der Zuschuss kann mit allen Darlehen/Zuschüssen der KfW und mit allen IB.SH-Darlehen kombiniert werden.

Was ist noch wichtig?

- Der Zuschuss muss vor Beginn der Maßnahme beantragt und bewilligt werden. Nach Durchführung kann der Zuschuss ausgezahlt werden. Der Auszahlungsantrag muss zwingend in dem Jahr gestellt werden, in dem der Zuschuss bewilligt wurde. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.
- Die Auszahlung kann nur erfolgen, wenn die Umsetzung der Maßnahme mit einem Verwendungsnachweis belegt wird, der eine Bestätigung des durchführenden Fachunternehmens beinhaltet.
- Wir empfehlen vor der Antragstellung eine Beratung bei einem Fachunternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen oder Überfall- und Einbruchmeldeanlagen. Eine Liste mit spezialisierten Unternehmen finden Sie auf den Seiten des Landespolizeiamtes Schleswig-Holstein (Facherrichterliste).

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

Die Beratung wird in erster Linie durch die Haus & Grund Ortsvereine und den Verband Wohneigentum Siedlerbund Schleswig-Holstein e.V. durchgeführt. Dort wird eine erste Vorprüfung vorgenommen.

Gern können Sie sich auch an unsere Beraterinnen und Berater wenden und sich nach vorheriger Terminabsprache beraten lassen.

Häufig gestellte Fragen

Detailinformationen zum Zuschuss für Einbruchsschutz und Antworten auf häufig gestellte Fragen zu diesem Förderprogramm erhalten Sie [hier](#).

Detailinformation zur Einbruchbekämpfung der Landespolizei Schleswig Holstein erhalten Sie [hier](#).

Ihre Beraterinnen und Berater

Birgitt Behrens

Telefon: 0431 9905-2761

Fax: 0431 9905-62761

E-Mail: birgitt.behrens@ib-sh.de

Rüdiger Kley

Telefon: 0431 9905-3413

Fax: 0431 9905-63413

E-Mail: ruediger.kley@ib-sh.de

Christiane Grotkop

Telefon: 0431 9905-3076

Fax: 0431 9905-63076

E-Mail: christiane.grotkop@ib-sh.de

Dirk Nienburg

Telefon: 0431 9905-2701

Fax: 0431 9905-62701

E-Mail: dirk.nienburg@ib-sh.de

Annika Freiberg

Telefon: 0431 9905-2805

Fax: 0431 9905-62805

E-Mail: annika.freiberg@ib-sh.de

Fleethörn 29-31, 24103 Kiel

Telefon: 0431 9905-0

E-Mail: immobilien@ib-sh.de

IB.SH

Ihre Förderbank



Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Zur Produkt-Webseite

<https://www.ib-sh.de/produkt/zuschuss-fuer-einbruchschutz/>